

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Hauptamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Franke, Wolfgang

Sachbearbeiter

Hartl, Miriam

Vorlagennummer

092/2019

Aktenzeichen

10.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gemeinderat	24.07.2019	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:**Wahl des Ortsvorstehers und seines Stellvertreters für die Ortschaft Fürfeld****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat wählt Herrn Ortschaftsrat Marcel Mayer zum Ortsvorsteher für die Ortschaft Fürfeld für die kommende Wahlperiode.
2. Der Gemeinderat wählt Herrn Ortschaftsrat Jörg Waidler zum stellvertretenden Ortsvorsteher der Ortschaft Fürfeld für die kommende Wahlperiode.

Sachverhalt:

Nach § 71 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) werden der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt. Die Wahl richtet sich dabei nach § 37 Abs. 7 der GemO, wonach Wahlen grundsätzlich geheim mit Stimmzettel vorgenommen werden. Es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist dabei, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Gemäß den Vorschriften des § 71 Abs. 1 hat der Ortschaftsrat der Ortschaft Fürfeld in seiner konstituierenden Sitzung am 10.07.2019 dem Gemeinderat zur Wahl als Ortsvorsteher Herrn Ortschaftsrat Marcel Mayer und zu dessen Stellvertreter Herrn Ortschaftsrat Jörg Waidler vorgeschlagen. Die Verwaltung schlägt vor, dem Vorschlag des Ortschaftsrates zu folgen und Herrn Mayer zum Ortsvorsteher, sowie Herrn Waidler zu dessen Stellvertreter zu wählen.

